

# Stadt Altentreptow

<b>Vorlage</b> federführend: <b>Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>	Vorlage-Nr: 01/BV/596/2016 Datum: 16.11.2016 Verfasser: Knebler, Silvana Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
<b>Haushaltssatzung 2017 der Stadt Altentreptow</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	30.11.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow
Ö	01.12.2016	Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Altentreptow
Ö	06.12.2016	Finanzausschuss der Stadtvertretung
N	08.12.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	20.12.2016	01 Stadtvertretung Altentreptow

## 1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Stadtvertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

## 2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge auf	9.419.945 €
ordentliche Aufwendungen auf	12.366.760 €
Entnahme aus Rücklagen auf	1.595.950 €
- im Finanzhaushalt	
ordentliche Einzahlungen auf	8.952.400 €
ordentliche Auszahlungen auf	11.083.495 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.039.600 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.039.600 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.511.295 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	380.200 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 1.966.195 €.

Als Hebesätze werden beschlossen:

Grundsteuer A 350 v.H.

Grundsteuer B 350 v.H.

Gewerbsteuer 330 v.H.

Mit der Haushaltssatzung werden 62,58 Vollzeitäquivalente gemäß Stellenplan beschlossen.

